

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 23 Bildung, Kultur und Sport	Datum:	25.10.2022
Berichterstattung:	Brigitte Keyser	AZ:	21=23
		Vorlage Nr.:	172/2022

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	02.11.2022	öffentlich - Entscheidung

Förderung des Freistaats Bayern zur Vollaussstattung der Schulen mit Lehrerdienstgeräten

Sachverhalt

Im Schuljahr 2021 / 2022 erließ der Freistaat Bayern die Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD). Für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg waren 123 Geräte vorgesehen.

Die Kommunen wurden gebeten, den Freistaat Bayern bei der Beschaffung der Geräte zu unterstützen. Der Freistaat übernahm je Lehrerdienstgeräte Kosten in Höhe von max. 1.000 €, wovon max. 250 € als Verwaltungspauschale für Beschaffung und Administration vorgesehen waren.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat diesen Punkt in seiner Sitzung am 15.03.2021 behandelt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Lehrerdienstgeräte für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg zu beschaffen.

Diese Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten wurde nun ergänzt, um eine Vollaussattung der Lehrkräfte gemäß der amtlichen Schuldaten 2021/22 an den Schulen mit Lehrerdienstgeräten zu erreichen. Der Landkreis wurde gebeten, für die Schulen in seiner Trägerschaft weitere 65 Lehrerdienstgeräte zu beschaffen. Die Förderung erfolgt in gleicher Höhe wie bisher. Auch die mögliche Verwaltungspauschale in Höhe von max. 250 € wurde beibehalten.

Somit würde sich die Anzahl der Lehrerdienstgeräte an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Coburg von 123 auf 188 Geräte erhöhen.

Die Richtlinie wurde am 17.10. beschlossen. Nachdem die Antragsfrist bereits am 31.10. endet, wurde der entsprechende Antrag gestellt. Damit die Umsetzung realisiert und die Ausschreibung angestoßen werden kann, braucht es einen Beschluss für einen Haushaltsvorgriff für das Haushaltsjahr 2023. Mit Beginn der Ausschreibung ist der Landkreis zur Beschaffung verpflichtet. Lieferung und Rechnungsstellung sowie die Abwicklung der Förderung sind erst im Jahr 2023 zu erwarten.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Leistung des Freistaates Bayern, die zu 100 % durch den Freistaat Bayern gefördert wird. Für den Verwaltungsaufwand erhält der Landkreis eine Verwaltungspauschale von bis zu 250 € je Gerät (bei 65 Geräten somit bis zu 16.250 €). Kostet ein Gerät mehr als 750 € reduziert sich die Einnahme des Landkreises entsprechend.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 65.000 € benötigt , von denen bis zu 16.250 € als Verwaltungspauschale dem Landkreis durch den Freistaat Bayern erstattet werden können. Eine Vorfinanzierung im Jahr 2023 ist erforderlich. Mit dem Verwendungsnachweis erfolgt die Erstattung (voraussichtlich ebenfalls in 2023).Somit wird die Ausgabe durch eine Einnahme gedeckt.

Sollte die Administration der Geräte durch Personal des Landkreises erfolgen, werden hierfür Personalkapazitäten benötigt.

Es ist davon auszugehen, dass auch über die erstmalige Beschaffung der Lehrerdienstgeräte hinaus auf Dauer Lehrerdienstgeräte an Schulen zum Einsatz kommen. Ob bzw. wie deren weitere Finanzierung und Administration erfolgen, ist noch nicht abzusehen.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungsverfahren zur Beschaffung der durch den Freistaat Bayern im Rahmen der Richtlinie zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) zusätzlich geförderten 65 Lehrerdienstgeräte zu beauftragen. Dem Haushaltsvorgriff für die Beschaffungskosten in Höhe von bis zu 65.000 € wird zugestimmt.
2. Bei der Beschaffung der digitalen Lehrerdienstgeräte sollte die Verwaltungspauschale von 250 € je Gerät dem Landkreis für die Deckung seines Aufwandes grundsätzlich zur Verfügung stehen. Abweichungen von der Höhe der Verwaltungspauschale in geringem Umfang sind möglich.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

Bei Angelegenheiten des GB 2
an P2
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung
.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

Abdruck
GB Z2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Keyser
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat